

BEG-FÖRDERUNG 2023

nach der BEG Reform zum 01.01.2023

Bis zu 40 % Förderung für die Wasseraufbereitung sichern

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude – kurz BEG – fasst frühere Förderprogramme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zusammen und unterstützt unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik.

BEG ersetzt BAFA

Seit dem 01.01.2021 ersetzt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit den sogenannten Einzelmaßnahmen (BEG EM) die früheren BAFA Förderprogramme. Seit dem 01. Juli 2021 gibt es zusätzlich die sogenannten systemischen Maßnahmen BEG WG und BEG NWG. Die BEG Einzelmaßnahmen wurden im Jahr 2022 dreimal angepasst, um einen stärkeren Klimaschutzeffekt zu erreichen und die Abhängigkeit von russischem Gas und Öl noch weiter zu verringern. Die Kreditförderung bei den Einzelmaßnahmen bleibt gestrichen.

BEG Reform zu den Einzelmaßnahmen ab 01.01.2023

Die maximale Förderung bei Anlagen zur Wärmeerzeugung von 40 % gibt es mit dem Stichtag 01.01.2023 nur noch beim Anschluss an ein Wärmenetz (30 % plus 10 % Heizungstausch-Bonus) oder beim Einbau von Wärmepumpen (25 % + 10 % Heizungstausch-Bonus + 5 % Wärmepumpen-Bonus). Bei einer Förderung von Wärmepumpen oder Biomasseheizungen zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden. Gas ist bereits seit dem 15.08.2022 nicht mehr förderfähig, aber wie auch Öl weiterhin zulässig. Infos zu den Änderungen der systemischen Maßnahmen BEG WG/NWG ab dem 28.07.2022 finden Sie unter www.energiewechsel.de oder www.kfw.de.

Was ist die Voraussetzung für eine Förderung?

Die Voraussetzung für eine Zuschussung ist entweder die Installation eines neuen Wärmeerzeugers (BEG EM 5.3) oder der Ersatz von Heizungsumwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich (BEG EM 5.4).

Welche Kosten der Maßnahme werden gefördert?

Als förderfähige Kosten werden die vom Antragsteller für die energetische Maßnahme tatsächlich zu tragenden Bruttokosten (inkl. MwSt.) inkl. aller erforderlicher Umfeldmaßnahmen (Nebenkosten) bezeichnet. Alle weiteren Details dazu finden Sie im aktuellen BAFA Infoblatt zu den förderfähigen Kosten unter www.bafa.de.

Wer profitiert von der Förderung?

Die Antragsberechtigung wird ab 01.01.2023 auf alle Investoren erweitert (Beschränkung auf Eigentümer, Pächter und Mieter wird aufgehoben).

Was bedeutet die Förderung für Sie konkret?

BEG EM 5.3 Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Wenn Sie z.B. Ihren alten Öl- oder Gaskessel gegen eine Wärmepumpe ersetzen, gibt es 25 % für die Wärmepumpe, weitere 10 % als sogenannten Heizungs-Tausch-Bonus und nochmals max. 5 % Wärmepumpen-Bonus, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und das Kältemittel erfüllt werden.



BEG 5.4 Heizungsoptimierung (HZO)

Wenn Sie alte Heizungsumwälzpumpen und Warmwasserzirkulationspumpen gegen moderne Hocheffizienzpumpen tauschen und die Anlage hydraulisch abgleichen, können Sie sich 15 % der Gesamtkosten zurückerstatten lassen. Wenn die HZO Bestandteil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist, gibt es zusätzlich 5 % (iSFP-Bonus). Seit dem 21.09.2022 ist die HZO bei WG auf höchstens 5 WE und bei NWG auf höchstens 1000 Quadratmeter beheizter Fläche begrenzt. Förderfähige Nebenkosten sind hier u.a. die Aufbereitung von Heizwasser und Trinkwasser.

Konkretes Beispiel: Einsparungen bei einer Enthärtungsanlage

Angenommen Sie möchten im Zuge der Heizungssanierung auch eine Enthärtungsanlage einbauen. Dann könnten Sie im Idealfall von diesen Einsparungen profitieren:

Einbau einer vollautomatischen Enthärtungsanlage JUDO i-soft SAFE+:

Anschaffungswert 4.350,- € inkl. 19% MwSt.
Einbaukosten geschätzt ca. * 200,- €

Gesamt 4.550,- €

Durch die BEG-Förderung können Sie bei diesem Beispiel bis zu 1.820 Euro (40 %) sparen.

* Die geschätzten Einbaukosten dienen als Orientierung und sind u.a. abhängig von der vorhandenen Hausinstallation wie auch möglicherweise von Begleitkosten.

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)	Förder-satz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus *	maximaler Fördersatz	Fach-planung	
Gebäudehülle Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %	
Anlagentechnik (außer Heizung) Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %		
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Solkollektoranlagen	25 %		10 %	35 %		
	Biomasseheizungen	10 %		10 %	20 %		
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %		40 %
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %			35 %
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %			35 %
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %					30 %
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %					25 %
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %					20 %
Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %		
Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %		
Heizungsoptimierung Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %		

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter: www.judo.eu/produkte/bafa

Näheres zu unseren Seminaren zu diesem Themengebiet erfahren Sie unter:

www.judo.eu/fuer-profis/seminare und www.judo.eu/fuer-profis/online-seminare



JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 - 41 · 71364 Winnenden
Tel.: 0 71 95 6 92-0 · Fax: 0 71 95 6 92-110
www.judo.eu

